

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Birgit Butter (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Förderung von Sportvereinen und Schützenvereinen jenseits des LSB

Anfrage der Abgeordneten Birgit Butter (CDU) eingegangen am 16.02.2024 - Drs. 19/3527,
an die Staatskanzlei übersandt am 20.02.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 15.03.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Land Niedersachsen gewährte dem Landessportbund (LSB) auf Grundlage von § 4 a Abs. 1 Satz 1 NSportFG im Jahr 2023 eine zusätzliche Finanzhilfe in Höhe von 30 Millionen Euro. Der LSB hat diese zusätzliche Finanzhilfe gemäß § 4 a Abs. 2 Satz 1 NSportFG vor allem zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen von anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen durch die stark gestiegenen Energiekosten zu verwenden. Die Mehrkosten der Sportorganisationen durch die Inanspruchnahme von Energieberatungen und die Anschaffung von Materialien zur Energieeinsparung werden diesbezüglich ebenfalls erstattet.

Im Rahmen einer Förderrichtlinie verteilt der LSB diese Mittel im Antragsverfahren an Sportvereine und Landesfachverbände, welche ordentliches Mitglied im LSB sind. Darunter fallen auch Sportbünde, welche Gliederungen des LSB sind. Sport- und Schützenvereine, die nicht Mitglied im LSB sind, sind hingegen nicht antragsberechtigt. Hierin wird von den Vereinen, die nicht Mitglied im LSB sind, eine Ungleichbehandlung gesehen. Nach Auskunft von Vereinsvertretern können diese Vereine, die nicht im LSB organisiert sind, lediglich eine Förderung bei der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung (LSS) beantragen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Historie der gesetzlich geregelten niedersächsischen Sportförderung reicht bis in das Jahr 1949 zurück. Am Anfang dieser Entwicklung stand das Fußballtoto, das zunächst als Selbsthilfemaßnahme des Sports initiiert wurde, um Mittel für den Aufbau der Sportorganisationen für einen sich ausdifferenzierenden Wettkampf- und Spielbetrieb und für das Lehrgangswesen zu erhalten. Der Staat steuerte diese Initiative und vergab mit der Verabschiedung des Niedersächsischen Gesetzes über Sportwetten 1949 dem Landessportbund Niedersachsen e. V. (LSB) als dem Träger der Totos die Lizenz für die Veranstaltung der Wetten. Seit dieser Zeit konzentrierte sich die Sportförderung des Landes im Schwerpunkt auf die im LSB organisierten Sportvereine, Landesfachverbände und die Sportbünde als Gliederungen des LSB, mithin den organisierten Sport.

Mit Inkrafttreten des Niedersächsischen Sportförderungsgesetzes am 01.01.2013 finden sich die Regelungen zur Sportförderung seither in einem eigenständigen Gesetz. Der LSB hat die ihm zustehende Finanzhilfe in Höhe von mindestens 35,2 Millionen Euro pro Jahr gemäß § 4 Abs. 1 Satz des Niedersächsischen Sportförderungsgesetzes (NSportFG) zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen zu verwenden. Anerkannte niedersächsische Sportorganisationen sind gemäß § 1 Abs. 2 NSportFG neben dem LSB die im LSB zusammengeschlossenen Sportorganisationen: Sportverbände, Sportvereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen.

Zudem fördert das Land die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung (LSS) mit einer jährlichen Finanzhilfe in Höhe von mindestens einer Million Euro. Über die LSS werden auch nicht im LSB zusammengeschlossene Sportorganisationen gefördert.

Um die Auswirkungen der Energiekrise auf niedersächsische Sportorganisationen abzumildern, hat der niedersächsische Landtag am 30.11.2022 eine zusätzliche finanzielle Unterstützung des organisierten Sports im Rahmen eines Nachtrags zum Haushaltsplan 2022/2023 beschlossen. Das Land hat dem LSB gemäß § 4 a Abs. 1 Satz 1 NSportFG im Jahr 2023 eine zusätzliche Finanzhilfe in Höhe von 30 Millionen Euro gewährt. Der LSB hat die zusätzliche Finanzhilfe gemäß § 4 a Abs. 2 Satz 1 NSportFG insbesondere zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung der anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen durch die stark gestiegenen Energiekosten sowie für Zuschüsse zu den Ausgaben zu verwenden, die diesen Sportorganisationen durch die Inanspruchnahme von Energieberatungen und die Anschaffung von Materialien zur Energieeinsparung entstehen. Über eine entsprechende LSB-Richtlinie verteilt der LSB diese Mittel weiter an Sportvereine und Landesfachverbände, die ordentliches Mitglied im LSB sind, sowie Sportbünde, die Gliederungen des LSB sind.

Es stand den niedersächsischen Sportorganisationen grundsätzlich frei, auch noch während der Förderperiode Mitglied im LSB zu werden, um von den durch das Land bereitgestellten Finanzhilfemitteln zu profitieren und Energiekostenzuschüsse zu beantragen.

Für nicht im LSB organisierte Sportvereine bestand die Möglichkeit, eine Förderung bei der LSS zu beantragen.

- 1. Ist es richtig, dass nur Sport- und Schützenvereine sowie Landesfachverbände, die im LSB organisiert sind, Mittel aus dem 30 Millionen Euro Förderprogramm des Landes nach § 4 a Abs. 1 Satz 1 NSportFG bzw. nach der Förderrichtlinie des LSB abrufen können? Wenn ja, bitte mit Begründung.**

Ja. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

- 2. Welche Fördermöglichkeiten neben der genannten Lotto-Sport-Stiftung stehen Sportvereinen und Fachverbänden, die nicht dem LSB angehören, zur Verfügung, damit diese gegebenenfalls ebenfalls einen Ausgleich mit Blick auf die gestiegenen Energiekosten erhalten?**

Es ist der Landesregierung nicht bekannt, welche weiteren Fördermöglichkeiten - z. B. des Bundes oder der Kommunen - den Sportvereinen und Landesfachverbänden, die nicht dem LSB angehören, mit Blick auf die gestiegenen Energiekosten zur Verfügung stehen.

- 3. Wie viele Sportvereine bzw. Sportfachverbände gibt es in Niedersachsen, die nicht dem LSB angehören? Bitte die Zahlen aufschlüsseln nach Sportarten bzw. die einzelnen Fachverbände nennen.**

Der Landesregierung liegen keine Daten zur Anzahl niedersächsischer Sportvereine bzw. Landesfachverbände, die nicht dem LSB angehören, vor.

- 4. Wie stellt die Landesregierung gegebenenfalls sicher, dass Sportvereine und Fachverbände, die nicht dem LSB angehören, ebenfalls von Sportfördermitteln des Landes profitieren können?**

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

- 5. Gibt oder gab es in der Vergangenheit Förderprogramme im Bereich des Sports, die grundsätzlich für alle Vereine bzw. Fachverbände offenstanden? Wenn ja, welche Programme sind bzw. waren das? Wenn nein, warum nicht?**

Vor dem Hintergrund der in der Vorbemerkung genannten Sportförderstruktur in Niedersachsen wurden in der Vergangenheit Fördermittel über den LSB ausschließlich an dessen ordentliche Mitglieder verteilt.

Wie in der Vorbemerkung der Landesregierung ebenfalls ausgeführt, richtet sich die Förderung über die LSS an alle Vereine und Landesfachverbände. Ob es darüber hinaus in der Vergangenheit weitere vergleichbare Programme gab, ist aus den der Landesregierung vorliegenden Akten nicht ersichtlich.

(Verteilt am)